



Schwanger am Arbeitsplatz – So schaffen Sie Vertrauen

Vertrauen wird in kleinen Schritten im Rahmen der Arbeitsbeziehung aufgebaut. Es ist wichtig, dass Sie wissen, in was für einem Arbeitsverhältnis Sie mit Ihrem Arbeitgeber stehen.

Ein gutes Arbeitsverhältnis erfordert Vertrauen von beiden Seiten: von Ihnen und von Ihrem Arbeitgeber.



Sie vertrauen dem Arbeitgeber und sind überzeugt, dass er Ihre Arbeit entlohnt, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt und dass er Sie am Arbeitsplatz korrekt behandelt.



Ihr Arbeitgeber vertraut Ihnen und ist überzeugt, dass Sie Ihre Arbeit im Interesse des Unternehmens erledigen, dass Sie sich loyal verhalten und dass Sie Ihre Aufgaben mit vollem Engagement erfüllen.

Beide Seiten haben und erfüllen berechnete Erwartungen.

Bei der Ankündigung einer Schwangerschaft kann das Vertrauensverhältnis erschüttert werden:



Ihr Arbeitgeber befürchtet, dass Sie Ihre Verpflichtungen als Arbeitnehmerin nicht mehr erfüllen können, weil Sie häufig abwesend sein werden, weil Sie sich nicht mehr so stark einsetzen können oder weil die Qualität Ihrer Arbeit leiden könnte.



Sie befürchten vielleicht, dass Ihr Arbeitgeber Sie wegen Ihrer Schwangerschaft anders behandeln wird, dass er Ihnen nicht mehr so stark vertraut wie vorher.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass man Ihnen seit der Schwangerschaft nicht mehr so vertraut wie vorher, dann nehmen Sie das nicht zu persönlich, der Zustand ist ja nicht von Dauer. Versuchen Sie, die Situation Ihres Arbeitgebers zu verstehen. Seine Hauptsorge gilt einem reibungslosen Geschäftsbetrieb. Dazu muss er Probleme früh erkennen und Massnahmen gegen allfällige «Störungen» im Geschäftsalltag treffen. Leider wird eine Schwangerschaft häufig als eine solche Störung gesehen, sowohl organisatorisch als auch rechtlich.

Aus dieser Sicht werden Sie verstehen, dass der Arbeitgeber manchmal nicht erfreut ist, wenn er von einer Schwangerschaft erfährt. Natürlich ist es für Sie unangenehm, wenn er eher negativ reagiert, er würde sich aber bei einer anderen Mitarbeiterin genauso verhalten. Beruhigen sollte Sie, dass Sie nicht persönlich in Frage gestellt werden.

Nachfolgend einige Tipps, wie Sie dazu beitragen können, dass sich wieder ein Klima des Vertrauens einstellt:



Kommunizieren Sie, suchen Sie aktiv das Gespräch: Erwarten Sie nicht, dass man sich über Ihren Gesundheitszustand sorgt. Sagen Sie auch, wenn es Ihnen gut oder wieder besser geht. Zeigen Sie, dass Sie spezielle Aufmerksamkeiten schätzen (Liegestuhl, Pausenraum, zusätzlicher Stuhl für Ihre Beine usw.), auch wenn der Arbeitgeber dazu gesetzlich verpflichtet ist.



Informieren Sie rechtzeitig und offen über alles, was den Arbeitsalltag stören könnte. Zeigen Sie Verständnis für die verursachten Schwierigkeiten, machen Sie aber keine Zugeständnisse, was Ihre Gesundheit und Ihre diesbezüglichen Rechte als schwangere Frau angeht.

Handbuch **Info.Mutterschaft:** Arbeitszeiten und -bedingungen



http://www.informaternite.ch/in_erwartung_des_kindes/gesundheitschutz_am_arbeitsplatz/arbeitszeiten_und_arbeitsbedingungen?



Erfüllen Sie Ihre Pflichten als Arbeitnehmerin, auch wenn Sie während der Schwangerschaft nicht entlassen werden können (ausser bei gerechtfertigter Kündigung nach Art. 337 ff. OR) und auch wenn Sie während dieser Zeit mehr Rechte als die übrigen Mitarbeitenden haben.

Zu Ihren Pflichten als Arbeitnehmerin gehören gemäss Obligationenrecht (Art. 321) namentlich folgende:

- Sie müssen Ihre Arbeit persönlich leisten.
- Sorgfaltspflicht: sorgfältig arbeiten, Material fachgerecht bedienen und sorgfältig behandeln.
- Treuepflicht: keine andere Arbeit gegen Entgelt leisten, insbesondere nicht für Konkurrenten, keine vertraulichen Daten weitergeben.
- Pflicht, den Arbeitgeber zu informieren, wenn Sie Geld für die Erledigung Ihrer Aufgaben erhalten, und ihm herauszugeben, was Sie produzieren.